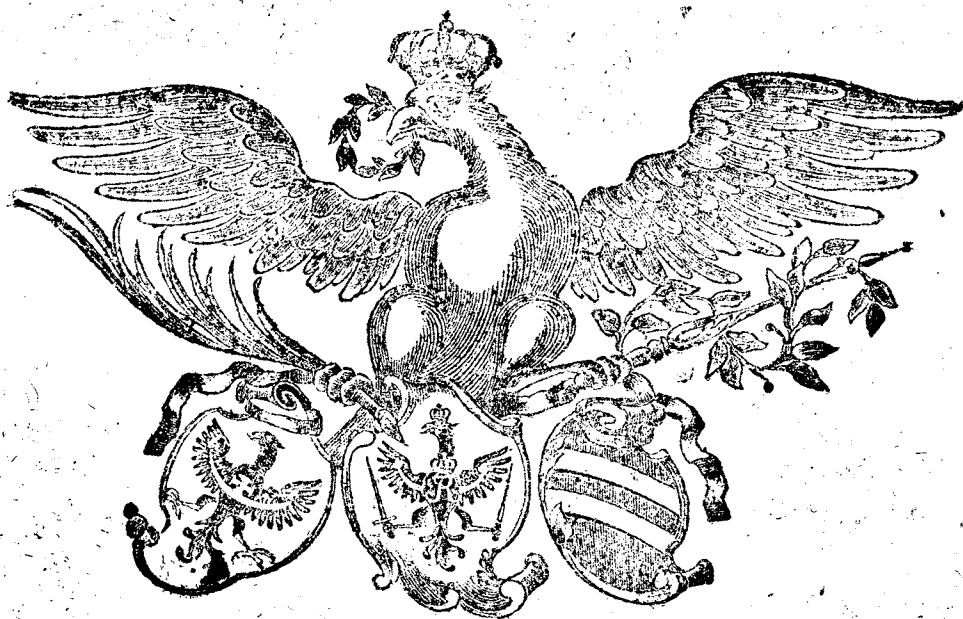




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. LXXXIV. Mittwochs den 12 August, 1789.

Berlin, den 6. August.

Se. Königl. Majest. haben allergnädigst geruhet, bei dem Möllendorffschen Regim. den Sekondelieutenant, Hrn. v. Chrzanowsky, zum Premierlieutenant; den Fähnrich, Hrn. v. Luck, zum Sekondelieutenant; den Portepesführer, Hrn. v. Ivernois, zum wirklichen Fähnrich;

Bei dem Braunschenschen Regim. den Portepesführer, Hrn. v. Kannacher, zum wirklichen Fähnrich;

Bei dem Scholtenschen Regim. den gefreiten Korporal, Hrn. v. Petersdorff, zum Fähnrich;

Bei dem Forkadeschen Füßellerebat. den gefreiten Korporal, Hrn. v. Amelme, zum Sekondelieutenant zu avanciren.

Vorgestern Vormittags war bei Sr. Majestät dem Könige in Charlottenburg Dejeuner; Mittags und Abends aber große Ta-

fel bei Ihro Majest. der regierenden Königin in Monbijou, welcher beidemal Se. Majest. der König, das ganze Königl. Haus, die anwesenden Prinzen und ein Theil des hohen Adels be wohnten.

Gestern war bei Sr. Majest. dem Könige auf dem hiesigen Schlosse große Mittagstafel, wobei der regierenden und verwitweten Königin Majestäten, die Frau Prinzessin von Oranien nebst Ihren Durchl. Kindern, die Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, sämtliche fremde hohe Herrschaften und verschiedene Generale und Minister zugegen waren. Nachmittags wurde im Königl. Opernhause in Gegenwart des ganzen Königl. Hauses und eines zahlreichen Publikums das vortrefliche Oratorium Hlob, nach der Komposition des Herrn von Dittersdorff, unter dessen eigener Direktion aufgeführt. Des Abends war wieder große



Tafel bei Ihro Majest. der regierenden Königin in Mondijou.

Die Herren Grafen v. Sarkowit und v. Laderchi sind aus Italien hier eingetroffen.

Der Prinz Karl von Hessen Hochfürstl. Durchl. sind mit Dero Gefolge von hier nach Schlemig abgegangen.

Der Prinz v. Tscherbatoft, Gardekaptain in R. lischen Diensten, ist von Uchen nach Rußland hier durch gegangen.

Berlin, den 8. August.

Se. Königl. Majestät haben folgendes Kabinettschreiben an den Oberkonsistorialpräsidenten, Herrn v. d. Sagen, zu erlassen geruhet:

Würdiger und Bester, besonders lieber Getreuer. Ganz zufrieden mit Eurer Anzeige von gestern, über die Ausführung der hiesigen neuen Armenanstalten, und den Fleiß der Deputirten aus der Bürgerschaft bei der Armenkasse, bezeige Ich Euch darüber Mein gnädigstes Wohlgefallen, mit Befehl, solches auch den Deputirten zu ihrer Aufmunterung zu erkennen zu geben; als Euer gnädiger König. Charlottenburg, den 5. August 1789. Friedrich Wilhelm.

Vorgestern erhoben Se. Majest. der König Sich nach Potsdam, von woher Allerhöchstselben noch an eben dem Tage zurückkamen. Morgens war bei Ihro Maj. der regierenden Königin Deseuner, Ball und nachher große Tafel. Abends beehrten Se. Majest. der König, der Frau Prinzessin von Oranien R. H. und die meisten anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des R. Hauses, das Nationaltheater mit Ihrer Gegenwart wo zum Festen der Madame Ungelmann die Opérette: Der Baum der Diana, aufgeführt ward. (Dies mit Recht beliebte Schauspiel ist bei dieser Gelegenheit von Sr. Majest. dem Könige und den Prinzen und Prinzessinnen des R. Hauses ansehnlich beschenkt worden.) Nach dem Schauspiele war wieder große Tafel bei Sr. Maj. dem Könige.

Gestern Mittag gaben Se. Majest. zur Feier des hohen Geburtsfestes Ihro R. H.

der Frau Prinzessin v. Oranien auf dem hiesigen Schlosse große Mittags-tafel, wobei Ihro Majestäten die regierende und verwitwete Königin, wie auch das ganze R. Haus zugegen war, und von dem goldenen Service gespeist ward. Nachmittags um 5 Uhr nahmen Ihro R. H. von den Prinzen und Prinzessinnen, wie auch von dem hohen Adel die Glückwünschungskour an. Abends war in dem Opernhause eine große Redoute, welche durch eine große Anzahl sehr prächtiger Charaktermasken, z. B. der meisten Götter und Götinnen der Mythologie zc. sehr glänzend war.

Vorzüglich zeichneten sich in verschiedenen Quadrillen folgende Höchste und hohe Personen aus: Se. R. H. der Kronprinz, als Herkules, mit der jüngsten Gräfin v. Wartensleben, als Hebe; Se. R. H. der Prinz Ludwig, Sohn des Königs, als Zephyr, und Ihro Hochfürstl. Durchl. die Prinzessin Louise von Oranien, als Flora; Se. R. H. der Prinz Heinrich, ältester Sohn Sr. R. H. des Prinzen Ferdinand, als Jupiter, und J. R. H. die Prinzessin Louise von Preussen, als Juno; Se. Hochfürstl. Durchl. der Erbprinz von Oranien, als Mars, und J. R. H. die Prinzessin Wilhelmine, als Minerva. Se. R. H. der Prinz Louis, zweiter Sohn Sr. R. H. des Prinzen Ferdinand, als Endymion, und J. R. H. die Prinzessin Friederike, als Diane; J. K. R. H. die Prinzen August, Wilhelm und Heinrich, als Hymen, Kupido und Adonis. Die Gräfin von Schlippenbach, als Venus; die Gräfin v. Brühl, das Fräulein v. Quast, und das Fräulein v. Götz, als die drei Grazien; die Kinder des Herrn Doktor Brown, als Zephyren; der Hr. Graf v. Kalkreuth, Lieutenant bei dem Regiment Gen-d'armes, als Plutus, und die Hofdame, Gräfin v. Wartensleben, als Ceres; der Hr. Kammerherr v. Kart, als Bacchus, und die Gräfin v. Dönhoff, als Ariadne; zwei Fräulein v. Münchhausen, 2 Gräfinnen v. Dohna, 2 Frauen von Viereck, ferner die Gräfin v. Blumenthal,

und das Fräulein v. Bischofswerder, als die 9 Mufen; Herr von Alvensleben, Lieutenant des Regiments Genßd'armes, als Vertumnus, und das Fräulein v. Dorville, als Pomona; der Hr. v. Tauenzin als Pan, und die Gräfin v. Borck als Nymphe Syrix; Sr. Durchl. der Prinz von Hessen-Homburg als Neptun, und die Fr. v. Massow als Amphitrite; der Hr. G. v. Medem als Eithon und Fräulein v. Gender als Aurora; der Hr. Graf v. Biland als Apollo; der Hr. Graf Moritz v. Brühl als Vulkan; der Hr. Graf v. Wengersky als Merkur; der Hr. v. Schack, Lieutenant bei dem Regiment Genßd'armes, als Aeolus; der Herr Kammerherr v. Sacken als Aeskulap, und Sr. Fürstl. Durchl. der Prinz v. Hatzfeld als Janus; der Hr. v. Kalke als Romus, und das Fräulein v. Bielefeld als Themis; der Hr. Graf v. Koth als Morpheus; der Hr. Major v. Massow als Silen; der Herr Baron v. Rheden, Gesandter der Generalstaaten, als Pluto, und Hr. von Sauermann als Proserpine; die Herren Gr. v. Kolonna, Graf v. Räder nebst dem Capitain, Hrn. v. Zieten, als die 3 Hölle Richter, Minos, Radamant und Aeakus; die Fräulein v. Keller, v. Münchhausen und v. Perpanze als die drei Parzen, Klotho, Lachesis und Atropos; der Hr. v. Krusemark als Saturn, und die Gräfin v. Zetteritz als Cybele u. s. w.

Vorgestern ist der Herr Geheime Finanzrath Schütz aus Schwedt hier eingetroffen.

Breslau, den 12. August.

Die letzte den Ständen von dem Grafen von Stackelberg übergebene Note, veranlaßt uns, unsern Lesern diejenige mitzutheilen, welche die Stände durch den Minister der Republik in Petersburg, dem Russischen Hofe, zur Antwort auf das Aufsuchen des letztern um einen Durchmarsch seiner Truppen durch das Pohlische Gebieth, haben übergeben lassen. Dieses Altenstück, das bis jetzt ein Geheimniß für das Publicum gewesen, und uns erst vor kurzem durch einen fremden Weg zuge-

kommen ist, hat zwar nicht das allerneueste Datum: es wird aber doch wie wir glauben, nicht ohne Interesse für unsre Leser seyn.

Note.

Die Stände der Republik, welche in beständiger Erwartung, einer Antwort auf die Sr. Exc. dem Herrn Grafen von Stackelberg den 10. März übergebene Note, — sowohl die Räumung des Pohlischen Gebieths von den Russischen Truppen, als die Verwandlung der auf Grund und Boden der Republik errichteten Russischen Magazine, in Speichern Depots der Liberanten, — betreffend, entgegen sahen; haben unter dem 6ten April vom Grafen von Stackelberg eine Note erhalten, die anstatt den Wünschen und dem Aufsuchen der Republik ein Genüge zu thun, und eine directe Antwort zu geben, neue Vorschläge aufs Tapet bringt, aus denen nichts als eine augenscheinliche und notorische Verletzung derjenigen genauen Neutralität folgen könnte, durch welche die Republik bey allen ihren Schritten und Entschlüssen, während der gegenwärtigen Zeitsläufe, ist geleitet worden.

Alle vorhergehenden auf Befehl der Stände an den Russischen Hof gerichtete Noten, haben ihren unveränderlichen Entschluß zu erkennen gegeben, keiner der Pohlen umgebenden nachbarlichen und freundschaftlichen Mächte etwas zu vergeben, — gegen jede die Verpflichtungen der Bündnisse und der Freundschaft mit der gewissenhaftesten Treue und Redlichkeit zu erfüllen; und selbst nicht indirecte das mindeste zu thun, welches von irgend einer dieser Mächte als ihr nachtheilig und ungünstig angesehen werden könnte.

Dieß war die Ursache, warum die Stände unaufhörlich um den Ausmarsch der in Pohlen sich befindenden Russischen Detaschements baten, und noch bitten; warum sie baten, daß die Truppen Ihro Kais. Maj. sich enthalten möchten das Gebieth der Republik auf ihren Märschen zu berühren. Mit dieser Ursache verbindet sich gegenwärtig ein zweyter Bewegunggrund, da unter den Varen Griechischer Religion, Unirten sowohl als Nicht-

Unruhen, eine Gährung und eine sichtbare Neigung zum Aufruhr vorhanden ist; — eine Neigung die augenscheinlich durch Berführer erregt worden, welche zu dem Ende Geld und Ueberredungskünste angewandt haben. Gerichtliche Untersuchungen haben gelehrt, daß die sogenannte Zwoszczys oder Rußische Marquetender dabey mitgewirkt haben, mit so weit getriebener Bosheit, daß sie dieser unwissenden und der Verblendung leichtfähigen Classe von Menschen eingeblähet haben, der nächste Einmarsch der Rußischen Truppen, solle das Signal seyn, daß nun ihr Aufstand mit dem besten Erfolge geschehen könne.

Die Stände haben ein so volles Vertrauen in die Billigkeit, Weisheit und Seelengröße J. R. M. der Kaiserin, daß sie überzeugt sind, diese hohe Monarchia, werde die hier dargelegten Vorstellungen, in Betrachtung aller jener wichtigen Gründe, geneigt aufnehmen, und werde der Sicherheit und dem Glücke Pohlens dadurch gleichsam das Siegel aufdrücken, indem sie diesem Lande die Unbequemlichkeiten der Truppen-Durchmärsche erspart: zumal, da sie vermittelst eines kleinen Umweg's sich an die Dörter ihrer Bestimmung in der Moldau und Wallachen begeben können, ohne das Gebiet der Republik zu berühren. Aber wenn auch die Stände sich über alle jene Betrachtungen hinwegsetzen wollten, um J. R. M. für solche dringende Fälle zu willfahren, wo Dieselbe es für ganz unvermeidlich hielte, den Durchmarsch für einige ihrer Truppen zu verlangen; so wird diese große Fürstin doch gewiß es für schicklich erkennen, daß diese Durchmärsche auf die gewöhnliche, den Grundsätzen des Völkerrechts gemäße Art geschehen; sie wird gewiß die in der Note Sr. Exc. des Herrn Grafen Stackelbergs vom 6ten April vorgeschlagenen Maaßregeln nicht für befriedigend halten, als z. B. die bloße Anzeige einiger in der Ukraine gelegener Dörter, dergleichen Niemirow und Pohrabysze sind, zum Durchmarsche der Detaschements und Transporte,

ohne genaue Bezeichnung des von selbigen von der einen Gränze bis zur andern zu nehmenden Weges. Ueberdies würden Durchmärsche, die auf eine bloß an die Pohlische Befehlshaber ergehende Requisition bewilligt und vollzogen würden, auf der einen Seite diesen Befehlshabern, weder den Geist der Republikanischen Verfassung, eine zu große u. unumschränkte Gewalt einzuräumen; auf der andern die Pohlische Regierung zu weilen in den Fall setzen, sogar die Anzahl der in dem Herzen ihrer Staaten befindlichen fremden Truppen nicht zu wissen. Und dieß ist um so bedenklicher, da besagte Note weder von der Anzahl der Mannschaft, aus denen die Detaschementer bestehen sollten, noch von der genau zu bestimmenden Zeit ihres Ein- und Ausmarsches die geringste Meldung thut; da keine Maaßregeln darinn angegeben sind, um die Vollziehung der Erklärungen welche sie enthält, in Facto sicher zu stellen. Der Vorschlag endlich, daß eine besondere Convention über den Durchmarsch geschlossen werde, würde zuerst mit dem einmal angenommenen System schwer zu vereinigen seyn; er würde überdies den Endzweck entfernen, und die Unterhandlungen verlängern, indeß er zugleich ganz überflüssig ist, da es in aller Absicht hinreichend scheint, daß die von der Republik in ihren Staaten in Beziehung auf den Durchmarsch der Rußischen Truppen getroffenen Verfügungen, zur Kenntniß J. R. M. gelangen; und dann diese e habne Monarchin, wenn sie die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit derselben anerkannt hat, den Befehlshaber ihrer Truppen damit übereinstimmende Befehle zu Direction dieser Durchmärsche gebe.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Ungarische Nachrichten.

Banat. Bis zum 24ten Julius ist nichts feindseltiges vorgefallen. Der Herr Feldmarschall hat dem Mustafa Aga auf dessen Antwort noch folgende Erklärung zuschicken lassen: „Nach beigefügtem Schreiben des Ceraslier Abdy. Pascha von Rumelien ist

zwischen der Pforte und dem Deutschen Kaiser vom Einfluß der Save in die Donau bis zum Einflusse des Timoks, mithin in Serbien und dem Banate, ein abermahliger Waffenstillstand auf Treue und Glauben zugesichert worden. Da nun die Insel Poros in diesen Grängen begriffen ist, man jedoch vernimmt, daß der Makasa Aga bis jetzt nichts davon wissen wolle; so läßt man noch mahls und zwar zum letztenmahl hiemit fragen, ob er feindselig, oder dem Stillstande gemäß von nun an handeln wolle? Wonach man sich unsrer Seits auf Treue und Glauben richten werde. Die Maßregeln sind nun so getroffen, daß man den Aga attackiren wird, wenn er die Feindseligkeiten fortsetzen will. Er hat ungefähr 600 Türken und Ananuten, und gegen 1000 Griechen, Raizen und Wallachen unter seinem Kommando.

Der Herr General Welfen schickte am 18. von Mehadia 1 Wachmeister nebst 2 Husaren, 2 vom Wallachischen Regimente und 1 Trompeter, mit einem Schreiben an den Bascha von Desowa ab; die Türken betrugten sich bößlich gegen den Wachmeister und versprachen bis zum 23. Antwort zu geben, befehlten auch deswegen die 2 Wallachen zurück. Am 23. kamen die beiden Wallachen von 4 Türken begleitet, an unsere äußerste Bedette, und überreichten die Antwort des Bascha von Desowa, die auf ein Quartblatt in Wallachischer Sprache geschrieben war, und aus 4 Zeilen folgenden Inhalts bestand: daß der Bascha unser Schreiben dem Seraskier nach Widodia geschickt habe, und dessen Befehle erwarte. — Indessen vermutet man, daß von dieser Seite die Feindseligkeiten fortgesetzt werden dürften.

Brüssel den 23. Jul.

Der Graf von Artois ist noch in Namur, seine beiden Prinzen aber, nebst dem Prinzen von Condé, dem Herzoge von Bourbon, und vielen vornehmen Französischen Herrn befinden sich hier. Gestern ist auch der Baron von Breteuil mit seiner Tochter und Enkelin hier angekommen. Man macht die Anmer-

kung, daß die Häupter der Parthen, welche in der Französischen Revolution gefeßt hat, gerade eben dieselben sind, welche Amerika durch ihren Enthusiasmus frey gemacht haben, z. E. la Fayette, Launon u. m. a.

Estrasburg, den 24. Jul.

Hier hat der Magistrat das Fleisch auf 6 Solz, und das Brodt auf 12 Solz herab gesetzt, und vergütet den Fleischern und Bäckern das aus der Stadtkasse, was sie an diesen Preisen verlieren.

In vielen andern Gegenden des Elsaß, sind ähnliche Ausstritte vorgefallen, wie hier, als zu Besford, Colmar, Schlettstadt und Hagenau. Zu Colmar soll der ganze Gerichtshof abgebrannt seyn.

Hamburg, den 4. August.

Mit einer Stafette und auch durch mehrere Privatbriefe ist heute die mit verschiednen Umständen begleitete Nachricht eingelaufen, daß eine am 26. v. M. zwischen den Schweden und Russen gelieferte Seeschlacht zum Vortheil der ersten ausgefallen sei.

Paris den 27. Jul.

In der Sitzung die am Donnerstag Abend eröffnet ward, genehmigte man die von dem Herrn von Lally-Tolendal vorgeschlagene Proklamation, und beschloß, daß sie gedruckt und angeschlagen werden sollte. Ihr wesentlicher Inhalt besteht in Folgendem: Nach dem der König seine Truppen zurückgeschickt, die neuen Minister und die bösen Rathgeber, die um ihn waren, entfernt, Herrn Necker zurückberufen hat, u. s. w. so muß man nun das größte Vertrauen in Se. Majestät setzen, und von den Bemühungen der Nationalversammlung alles erwarten. Aber allenthalben müssen Ruhe und Ordnung herrschen, und es ist strafbar, wenn man auch selbst Schuldige anders, als durch die Gasse und die Olen der Gerechtigkeit bestraft. In der Konstitution, woran man jetzt arbeitet, soll ein Tribunal errichtet werden, welches den Unterdrückern des Volks alle diejenigen Strafen bestimmen wird, die sie verdient haben. In der Sitzung am 24

Beschäftigte man sich hauptsächlich mit der Frage, ob der Kardinal von Rohan als Deputirter zugelassen werden könne. Diese Frage ist mit 657 Stimmen gegen 37 zu seinem Vortheil entschieden worden. Dies ist natürlich einigen hohen Personen nicht angenehm, da die Halsbandsgeſchichte noch nicht vergessen ist. Vorgestern ward ein Brief von der Stadt Bezoul, [in der Grafsche Comte) vorgelesen, worin Nachricht gegeben ward, daß Schloſſer theils abgebrannt, theils niedergeriſſen und geplündert, ferner, daß die Archive zerſtört, die Regiſter weggenommen worden ſind u. ſ. w. Die Veranlaſſung zu dieſem Umwalte iſt die ſchon unter dem geſtrigen Datum angezeigte unerhörte That, daß unſchuldige Perſonen mitten im Vergnügen in die Luft geſprengt worden ſind. [Nur iſt der Umſtand zu berichtigen, daß nicht das Schloß, ſondern eine Terraffe im Garten aufflog, wodurch 5 Perſonen getödtet, 40 aber ſo verwundet wurden, daß ſchon noch einige von ihnen das Leben verlohren haben.) Die Nationalverſammlung beſchloß hierauf: „Der Präſident ſolle ſich zum Könige begeben, um ihm den Abſcheu der Nation vor dieſem gräßlichen Vorgange zu bezeugen, und Seine Majeſtät zu bitten, daß Anſtalten getroffen werden möchten, die Urheber dieſer Abſcheulichkeit zu ergreifen, und ſie, wenn ſie etwa aus dem Lande gegangen ſeyn ſolten, durch die Miniſter reklamiren zu laſſen.“ In der heutigen Sitzung beſchäftigt ſich die Nationalverſammlung ſchon mit dem Entwurfe zu der neuen Konſtitution. — Herrn Neckers Schwiegersohn, Baron von Etzel, iſt geſtern früh von Baſel zu Verſailles angekommen, und hat von Herrn Necker zwey Briefe mitgebracht, [einen an den König, und den andern an die Nationalverſammlung,] worin er anzeigt, daß er nach Paris zurückkommen, und ſeine Stelle wieder annehmen will, ſobald es nur die Geſundheit ſeiner Gemahlin erlaubt. Nun wird Herr Necker mit großem Verlangen jeden Augenblick er-

wartet, und ſein Triumph wird ohne Zweifel ſehr groß ſeyn. Als in der Nationalverſammlung neulich von der Zurückberufung des Herrn Neckers, und der Miniſter, „welche die Ehre hatten, mit ihm zugleich in Ungnade zu fallen,“ die Rede war, drückte ſich der Graf Lally-Tolendal folgendermaßen aus: „Ja, man muß die Verach- tung der neuen Miniſter, welche von Verachtung verfolgt werden, und die Zurückberufung Herrn Neckers, dieſes Gegenſtandes der öffentlichen Verehrung, verlangen. Ich rede zu ihnen im Namen der franzöſiſchen Nation, und deren Verlangen iſt ein Befehl, für uns u. ſ. w. — Am 23 iſt unſer Reſident bey der Republik Genf, Baron von Caſtel- nau, der dem Herrn Grafen von Artois ſehr ergeben iſt, von einer Patrouille arreſtirt, und nach einem der 60 Diſtrikte gebracht worden, um durchſucht zu werden. Als er daſelbſt angekommen war, ſiehe er an, einen Brief zu zerreißen, den er bey ſich hatte. Sobald man dies bemerkte, legte man die Stücke wieder zuſammen, und fand, daß dieſer von ſeiner Hand geſchriebne Brief viele und grobe Beſchuldigungen gegen Herrn Neckern enthielt. Noch ein andrer Brief, den man bey ihm fand, war von dem engliſchen Ambaſſadeur, Herzog von Dorſet, an den Grafen von Artois. Der Brief iſt nicht eröffnet worden; es wird aber vermuthlich heute in der Nationalverſammlung geſchehen. Wirklich ſcheint dieſer Brief einigermaßen verdächtig, da der Graf von Montmorin am Sonnabend die Deputirten von Bretagne benachrichtiget hat: man ſey wegen der Häfen Brest und l'Orient beſorgt, und befürchte, daß die Engländer daſelbſt Verſtändniße unterhielten. Der Herzog von Dorſet lügnet übrigens nicht, daß der Brief von ihm ſey, und daß er dem Grafen von Artois ſeit deſſen Abreiſe von allem, was in Paris vorgehe, Nachricht gebe; allein zugleich verſichert er, daß nichts Verdächtiges in dem Briefe ſtehe, und daß England keine Feindſeligkeit gegen Frankreich im Sinne habe.

Auch setzt er noch hinzu: Vor einigen Monaten wären 3 Personen bei ihm gewesen, die sich für Edelleute aus Bretagne ausgegeben und ihm das Anerbieten gethan hätten, den Hafen von Brest in Brand zu stecken, wenn man ihnen auch in dem Fall, daß die Unternehmung nicht gelänge, in England Sicherheit und eine Pension verspräche. Er habe ihnen hierauf geantwortet: Als Partikulier verabscheue er ihren Antrag; doch als Minister müsse er seinem Hofe Nachricht davon geben. Dieser habe aber, zu seinem Vergnügen, den Antrag der Verräther gänzlich verworfen. (Die Fortsetzung folgt künftig.)

heit und eine Pension verspräche. Er habe ihnen hierauf geantwortet: Als Partikulier verabscheue er ihren Antrag; doch als Minister müsse er seinem Hofe Nachricht davon geben. Dieser habe aber, zu seinem Vergnügen, den Antrag der Verräther gänzlich verworfen. (Die Fortsetzung folgt künftig.)

In der privilegirten Schießischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Einsfälle, Anekdoten, kleine Erzählungen und charakteristische Züge. 12 Bd. 18 u. 28 St. 10sg. J. E. Eiler, die Farben der Reife unter gemeinlichen Namen vorgestellt, nebst Angabe materischen Verfahrens beim Nachtopiren, zur Erläuterung und Bestätigung derselben m. K. 8 Bera 789 1 Rtlr. 8 sgr.

Ueber die Jellischen Heiraths und Sterbekassen, aus dem Journal von und für Deutschland. 4 Balle 789 5 sgr.

Doids Heldenbriefe nach Auermahl travestirt. 8 Leipzig 89 15 sgr.

Carte des Schwedischen und Russischen Krieges, Regalblatt von Schrambl in Wien.

(Edictaljuratio verschollner Personen.) Von denen Breslauschen Stadtgerichten werden nachgenannte länger als 10 Jahre von hier abwesende verschollne Personen, oder deren Erben und Erbnehmer, als 1) der aus Danzig gebürtige, und als Büchsenfertigerfelle von hier ausgewanderte, seit 1778 verschollene Johann Friedrich Adam. 2) Christian Gottlieb Berger, welcher in Anno 1769 von hier als Schnelbergeselle auf die Wanderschaft gegangen. 3) Joh. Christian Carl Hoennigke oder Hemneke, welcher 1764 als Schnelbergeselle von hier ausgewandert, und 1768 die letzte Nachricht aus Berlin von sich gegeben. 4) Johann Gottlieb Maar, welcher die Züchenerprofektion erlernt, sodann im 7jährigen Kriege unter einem Freybataillon gedient, nachher aber sich als Invalide im Lande herumgetrieben, und seit dem Jahr 1778 verschollen. 5) Johann Friedrich Weincke, gewesener biesiger Schnelbermeister, welcher sich im Jahr 1775 von hier weggegeben, und 6) Christian Gottfried Pegold, der 1757 von hier weggegangen, darauf einige Zeit bey dem Herrn General von Salomon in Diensten gestanden, und mit demselben in die Oesterreichische Gefangenschaft gerathen, von da aber nicht wieder zurückgekommen, hierdurch öffentlich vorgeladen: daß dieselben binnen 9 Monathen, längstens aber den 24. März 1790 vormittags um 9 Uhr, als in *Termimo & praelusivo* auf dem hiesigen Rathshause an gewöhnlicher Gerichtsstelle, entweder persönlich, oder im Beheiderungsfall durch hinlänglich Instruirte und Bevollmächtigte, zu welchem ihnen die Herrn Justizkommissarist Dettel, Kusche und Wernicke vorgeschlagen werden, sich stellen, von ihrem Leben und Aufenthalte beglaubte Nachricht geben, und sodann weitere Anweisung zur Empfangnehmung ihrer in Deposito befindlichen Gelder gewärtigen sollen, mit der Verwarnung daß außenbleibenden Falls sie, die obbenannten Verschollenen, für todt erklärt, und die ihnen sich meldenden nächsten Erben nach bewirkter Legitimation verabsolget, oder in deren Ermangelung der Stadtkammern als herrnlose Güter zuerkannt, die unbekannten etwa wunnigen Erben und Erbnehmer aber mit ihrem Erbrecht oder sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehört, vielmehr damit präkludirt, und in dieser Rücksicht mit einem Immerwährenden Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich also zu achten. Breslau den 28 April 1789.

(Aufgebot eines verlorrenen Cautioninstruments.) Die Bresl. Stadtgerichte erfordern und laden hierdurch alle und jede, welche das über die von dem weill. Königl. Kommerzienrathe Christoph Augustin Unverricht, in No. 1749 für den Stettiner Handelsmann Johann Christoph Rompennann, in dem mit den Christian Wäffelschen Erben geführten Prozeß *pro indemnitate judicis* geleistete, und auf desselben ehemals besitzten, am großen Ringe auf dem Obstmarkte sub Nr. 1985 und 1957 gelegenen, und zum halben Mond genannte Haus eingetragene Caution errichtete Instrument d. D. 6 Febr. 1750. etwa aufgefunden und hinter sich haben, oder daran einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, daß sie den 14 Aug. den 15 Sept. besonders aber den 16 Okt. 1789 sich das mit in gewöhnlicher Gerichtsstelle melden, und ihre vermeintliche Gerechtsame daran erforderlich zu doctiren, widrigenfalls gewärtigen sollen, daß nach Ablauf des letzten Termins Niemand damit weiter gehört, vielmehr angeregtes Cautionsinstrument werde annullirt und amortisirt werden. Breslau den 5 Jun. 1789.

(Zur Warnung.) Auf Befehl des Kön. Gouvernements wird hiermit dem Publico bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche bey dem Exerciren der Garnison Zuschauer abgeben wollen, sich jederzeit 150 Schritt von der Linie entfernt halten müssen, um nicht durch ihr zügelloses übertriebenes Herandrängen Hindernisse zu verursachen, wozu dringensfalls aber unangenehme Begegnungen zu gewärtigen. Bresl. d. 6 Aug. 1789.

Kön. Preuß. Polizeidirektorium.

Schlutius.

(Bekanntmachung.) Es sollen eine Anzahl von circa 160 Stück alter Proviantwagen, welche zum landwirthschaftlichen Gebrauch noch conditionirt, entweder überhaupt, oder in Abtheilungen öffentlich verkauft werden, wozu *Terminus licitationis* auf den 17ten Aug. a. c. anberaumt worden. Kauflustige werden daher eingeladen, sich bemeldten Tages früh um 8 Uhr in dem äußern Bürgerwerder hinter den neuen Art. Vielesern, bey den Proviantwagenremisen einzufinden, und ihr Gebot zu thun, da sodenn selbde denen Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen, und steht es jedermann frey, diese Wagen vorher nach Belieben in Augenschein zu nehmen. Breslau den 24 Jul. 1789. Kön. Pr. Schles. Oberproviantamt. Dörsch.

(Subhastation eines Kretschmerhauses.) Die Breslauschen Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß das auf der Dbergasse am Ecke des Radlergäßgen gelegne, mit Nr. 2069 und 2070 bezeichnete, und zum grünen Hf. sch genannte Johann Heinrich Dölscher'sche Kretschmerhaus subhastirt, und *Termini licitationis* den 19 May, 18 Aug. und 20 Nov. c. a. anberaumt worden, auf welche Kauflustige zu Abgebung ihrer Gebote, wie auch alle unbekannte Realprätendenten zur Beobachtung ihrer diesfälligen Gerechtsame zugleich mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß die außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an dieses Haus werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Breslau den 23 Jan. 1789.

(Avertissement.) Alle diejenigen, welche für das verfloßne Etatsjahr, an die Casse des unten genannten Regiments für Lieferungen, oder sonst aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, a dato binnen 4 Wochen, und höchstens in *Termino peremptorio* den 26 Aug. d. J. vor denen Regimentesgerichten zu erscheinen, und ihre Forderungen zu verifiziren. Im Richterscheitungsfall aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehört, und gänzlich deshalb präkludirt werden sollen. Breslau den 26 Jul. 1789.

Kön. Pr. v. Tauenzien'sche Infanterieregimentsgerichte.

von Lüttich, Obristleutnant und Commandeur. Schmiedtke, Auditor.

Nachz.

Nachtrag ad No. LXXXIV. Mittwoch den 12 August, 1789.

(Citatio des Joseph Kubiza.) Amt Storkschau den 1 Jul. 1789. Der vor Reichthal entwichne und unbekannte Elshler und gewesene Inwohner auf der Storkschauer Amtsjurisdiktion Joseph Kubiza, wird öffentlich vorgeladen, den 13 Okt. d. J. früh um 9 Uhr in alld. sigem Amte, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich unterrichteten Bevollmächtigten, wozu ihm der ihm zugeordnete Curator Joseph Jochem Bürgerlicher Kuchnermeister zu Reichthal vorgeschlagen wird, unfehlbar zu erscheinen, die von dem Bürger Jakob Gress f, dem Bürger Johann Weiß, und der Wittwe Magdalena Kiedern gegen ihn, wegen respectiver schuldigen 30 Rtlr. 3 Rtlr. 6 Sgr. und 27 Rtlr. angebrachte Klagen gehörig zu beantworten, seine Einwendungen anzuführen, die Beschleunigungsmittel darüber anzugeben, und bey der rech. lichen Erörterung seine Gerechtsame zu beobachten und wahrzunehmen, bey seinem ungehorsamen Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß ihm nicht nur sämtliche Kosten zur Last fallen, sondern er auch hauptsächlich der wider ihn eingeklagten Forderungen für geständig geachtet, und darauf, was in dessen Folge Rechts wider ihn festgesetzt, und auf ferneres Ansuchen der Kläger, von Seiten des Amtes die Exekution derer Erkenntnisse vollführt, und die Kläger von seinen väterlichen Vermögensgelbern a 65 Rtlr. 28 Sgr. 9 d'r. werden befriedigt werden.

(Arrestissement.) Schweidnitz den 21 Jul. 1789. In dem Schweidnitzer Kreise soll die Fouragelieferung a 1mo Okt. 1789. bis ult. May 1790 für das Hochstbl. Cuirassierregiment v. Dollf dergestalt verdingen werden, daß die Prese nicht pro Ration, sondern auf den Scheffel, Centner und Schock zu formiren sind. Da nun hierzu Termin. L'zit. auf den 3ten Sept. c. a. früh um 8 Uhr in dem Landhause zu Schweidnitz anberaumt worden, so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und haben sich diejenigen, welche solchane Fouragelieferung entreprenniren wollen, in Termino einzufinden, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher hinlängliche Sicherheit zu leisten im Stande, und die niedrigsten Preise offeriret, diese Entreprise bis auf Allerhöchste Approbation zugesprochen werden soll.

Kön. Pr. Deputirter Schweidn. Kreises. v. Keres.

(Zu verpachten.) Das Fürstl. Jungfräuliche Stift zu Trebnitz machet hiermit bekannt, daß das herrschaftliche Brau- und Brandtweinhau zu Polnisch Hammer, welches 12 Schenkflätte oder Kretschmer zu verlegen hat, den 1 Sept. c. a. an Meistbiethenden auf 3 Jahr verpachtet werden soll. Es werden daher alle und jede, die dieses Brauhau zu ersehen Belieben tragen, und fähig sind, vorgeladen, den 25 Aug. a. c. früh um 9 U. im Fürstlichen Stiftswirtschaftsamte zu Trebnitz zu erscheinen, ihr Gebot ad Protokollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden dieses Brauhau mietungsweise zugeschlagen werde. Es müssen sich aber diese Pächter mit einer Caution von 600 Rtlr. versehen.

Fürstl. Stifts Wirtschaftsamte.

(Zu verauktioniren.) Greiffenstein den 13 Jul. 1789. Das Reichsgräfl. Schafgotsch Greiffenstein'sche Gerichtsamte macht hierdurch bekannt, daß die Nachlassenschaftseffekten der zu Giehren verstorbenen Großharmannsdorfer verwittweten Frau Pastor Christiana Heißn, und des zu Querbach verstorbenen herrschaftl. Förster Anton Röcker, bestehend in Gold- Silbergeschirr, Gesämelde, Zinn, Kupfer, Messing, Leinwandzeug, Betten, Hausrath und Gewehren, unterm 24 Aug. c. und folgende Tage öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden soll. Es werden demnach alle diejenigen, so etwas davon zu ersehen gemeint sind, den 24 Aug. c. und folgende Tage früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Gerichtshause in Giehren zu erscheinen, vorgeladen.

(Zu verpachten.) Bodland den 24 Jun. 1789. Das hiesige Gerichtsammt macht bekannt, daß das auf der hiesigen Herrschaft befindliche Dierz und Brandweinbrennerei nebst der damit verbundenen Back- und Schlachtgerechtigkeit auf 3 Jahre, von Michaelis c. a. bis Michaelis 1792 in Pacht ausgeschrieben werden soll, weshalb alle Pachtlustige und Cautionsfähige auf den zur öffentlichen Versteigerung quäst. u. in Silber Cour. angesetzten Termin den 30 Sept. c. a. des Donnerstags um 9 Uhr zu Abgebung ihres Geboths, von dem hiesigen Gerichtsammt hierdurch vorgeladen werden, mit der Versicherung, daß dem Meistbietenden, welcher zugleich annehmbare Cautions zu bestellen im Stande ist, die bisfällige Pacht zugeschlagen, und mit ihm darüber contrahirt werden soll. Pachtlustigen dient zur Nachricht, daß die hiesige Herrschaft an der Landstraße nach Polen liegt, und daher die Consumtion, wegen der täglichen starken Passage sehr ansehnlich ist.

(Avertissement.) Johndorf den 3 Aug. 1789. Das landrätliche Briegsche Kreisamt macht hiermit bekannt, daß, da verschiedene Domänen und Gemeinden Briegschen Kreises gewonnen sind, ihre Garnisonsfouragellieferungsverträge nach Bernstadt und Köthen in denen Monaten Sept. Okt. Nov. und Dec. 1789 zu verdingen, Term. hierzu auf den 17 d. M. Aug. anberaumt werde. Diejenigen Entreprenneurs, welche solche Lieferung zu übernehmen Lust haben, besonders aber sich wegen gehöriger Befehlsgewalt in Seiner Kön. Maj. Allerhöchst emanirten Fouragereglement d. d. Berlin den 17 Dec. 1788 vorgeschriebenen Modalitäten gehörig ausweisen und verbindlich machen, können sich gedachten Tags früh um 9 Uhr in dem Kön. Kreissteueramte zu Brieg melden, sich wegen der Verdingungspreise zum Protokoll erklären, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher solche am billigsten machen wird, werde überlassen werden. Das vorläufig erklärte Verdingungsquantum beträgt nach Bernstadt 1307 Schfl. 6 Mß. Haber, 403 Etr. 101½ Pf. Heu, 42 Schock, 53 Bund Stroh, und nach Köthen 63 Schfl. 8 Mß. Haber, 14 Etr. 94 Pf. Heu, 2 Schock, 42 Bund Stroh, sämmtlich Bresl. Maaß und Gewicht, und muß nach Verhältniß des anzubringenden Quanti, und der festzusetzenden Preise die Cautions gestellt werden können. Sr. Kön. Maj. von Preussen bestallter Landrath Briegschen Kreises, v. Korfwig.

(Torf zu verkaufen.) Das Hochadlich v. Czetttrichsche Kadlauer Wirthschaftsamt Neumarkischen Kreises, macht denen hohen Herrschaften, Garnisons, wie auch denen Städten und Landesinsassen, besonders denen Brandweinbrennern, oder die sonstigen Kessel, Heerd, Ofen, Heizung und Ziegelbrennereyen haben, hierdurch bekannt, daß in Kadlau bey Neumarkt wiederum vor dieses Jahr 40000 Schock des besten brennbarsten Torfs zum Verkauf gestochen worden. Danun voriges Jahr die ausgebotne 10000 Schock. Torf in einer Zeit von 14 Tagen verkauft wurden, und viele hohe Herrschaften und andere Abnehmer die verlangte Bestellungen nicht mehr erhalten können, um deswillen werden Hohe und Niedre hierdurch ersucht, ihre Bestellungen des nächstens an das Kadlauer Wirthschaftsamt postfrey einzulenden, womit, wenn die gegenwärtige Quantität nicht zulänglich seyn sollte, noch bey Zeiten mehr gestochen werden könnte. Diejenigen, so Ziegelbrennereyen haben, und künftig gegen den theuren Holzpreis sich einen Nutzen schaffen wollen, belieben die hier bey Torf gebrannten Ziegeln in Augenblicken nehmen zu lassen, auch von der Verfahrungsart, wie solche mit Torf hier gebrannt werden, sich bekannt zu machen. Das Schock Torf Ziegeln kostet hier auf der Stelle 2 Silbergr. und vom Rtl. 2 sgr. Stammgeld, man verspricht von Selten des Wirthschaftsamt die beste Bedienung. Auch wird zur Nachricht beygefügt, daß die benachbarte Bauerschaft Jeltzhero bis Breslau

und Jauer das Schock Dorf vor 3 sgr. gefahren, nach Schwelbnitz aber und in einer dergleichen Entfernung vor 10 Kreuzer, diejenigen, so nun nicht eignen Zug haben, belieben ihre Bestellung bey Zeltten zu machen, um den verlangten Dorf an gedachte Dauern, und Fuhrleute verdingen zu können. Koblau den 22 Jul. 1789.

Joh. Ehrh. Migula, Amtmann.

(Pferde zu verkaufen.) Da den 7ten des künftigen Monats Sept. 70 St. Pferde bey dem Reg. Er. Durchl. des Prinzen v. Württemberg ausrangirt werden sollen, so wird solches hiermit dem Publico bekannt gemacht und angezeigt, daß diese 70 St. Pferde an besagtem Tage, näml. den 7 Sept. früh um 9 Uhr in dem Stantiquartier Dels an den Meistbliehenden öffentlich verkauft werden sollen. Kauflustige haben sich demnach an besagtem Tage daselbst einzufinden, und zu gewärtigen, daß ihnen auf das höchste Geboth, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, die Pferde zugeschlagen werden sollen. Cantonirungsquartier Hofschen den 10 Aug. 1789.

Kön. Preuss. Prinz Eugen von Württembergische Regimentsgerichte.

H. N. v. Meist, Obrist u. Command.

A. Stegmann, Reg. Quart. Meist. u. Audf.

(Zur Nachricht) Dem Allerhöchsten Kön. Spezialbefehl vom 15 Okt. 1787 gemäß, werden hiermit alle diejenigen, welche wegen Lieferungen, oder *ex alio quocunque Capite* etwas an die Cassé des Prinz Eugen v. Württembergischen Husarenregiments zu fordern haben, vorgeladen, sich bey denen Gerichten obbenannten Regiments binnen 4 Wochen, oder spätestens in dem auf den 16 Sept. c. a. anberaumten Term. perempt. zu melden, ihre Forderungen gehörig zu justifiziren, und dagegen zu gewärtigen, daß ein jedes *liquide praesensum* sogleich berichtigt werden wird, im Fall sich aber Niemand in der anberaumten Frist melden sollte, so wird späterhin keiner mehr mit seiner erwannigen Anforderung gehört, sondern *ab Instantia* und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden. Staabsquartier Dels den 8 Aug. 1789. Kön. Pr. Prinz v. Würtemb. Regimentsgerichte.

v. Meist, Obrist u. Command.

Stegmann, Reg. Quart. Meist. u. Audf.

(Bekanntmachung.) Kunern den 31 Jul. 1789. Von Seiten des landrathlichen Amtes zu Münsterberg wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den 18 Aug. a. e. Licitat. wegen der Lieferung pro 1789 gehalten werden wird. Diejenigen Entrepreneurs, so hierzu Lust haben, können sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr in dem Königl. Steueramte zu Münsterberg melden, ihre Offerten ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, so die besten Conditiones machen, die Lieferungsentreprisen vor diejenigen, die in dem hiesigen Kreis nicht selbst zu liefern gedenken, werden zugeschlagen werden. Wobey derjenige so diese Lieferung erstelt, sein Engagement durch Caution zu sichern hat.

Er. Kön. Maj. v. Preussen beauftragter Landrath Münsterberg. Kreises, v. Gaffron.

(Bekanntmachung.) Hermsdorf unterm Rynast den 22 Jun. 1789. Ein Reichsgräfl. von Sasgotta Rynast. Gerichtsamte machet hierdurch bekannt, daß die nachgelassenen Saaten und Effecten des verstorbenen Färbers in Petersdorf Johann Gless, da seine hinterlassene Erben größtentheils minorenn sind, bestehend in Geld und Silber, Geschirr, Glas, Kupfer, Messing, Leinwand und Betten, Meubles und Kleidungsstücken 2c. und wozu noch ein D. g. l. Werk so auf 80 Rthl. taxirt genommen worden, unterm 17 August c. und folgende Tage öffentlich gegen baare Bezahlung verauctionirt werden sollen. Es werden demnach alle diejenigen, so hiervon zu ersehen Willens sind, vorgeladen, sich beym 17ten 17 Aug. und folgenden Tage in dem Gerichtskreisam in Petersdorf früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einzufinden.

(Citatio verschollner Personen.) Bauerwitz den 9 Januar 1789. Da dem Michael Eische, Mariane Witselin, und die Geschwister Rosina und Franz Vilger, alle gebürtig von Bauerwitz, und alle verschollen, und schon länger als ersterer 52 Jahr, der 2ten 40 Jahr, und der letztern 40 Jahr, ihrem Aufenthalt nach unbekannt sind, als werden auf den Antrag ihrer hiesigen Freunde, der Michael Eische, Mariana Witselin, die Rosina und Franz Vilger, so wie ihre nähere oder etwannige Leibeserben hiermit öffentlich citirt und vorgeladen, dergestalt, daß dieselben a dato binnen 9 Monaten, und spätestens den 22 Octobr. 1789 vormittags um 9 Uhr, als dem angesetzten peremptorischen Termin, entweder schriftlich oder persönlich auf der hiesigen Rathsstelle sich zu melden, durch gehörige Legitimation, auch Entschuldigung ihrer zeitlichen Abwesenheit, ihren Anspruch an ihr hieselbst verlassenes älterliches Erbvermögen geltend zu machen, und hierauf das weitere, bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie nebst ihren auswärtsigen Erben, alsdann per Sententiam präcludirt, nach dem Kön. Edict d. d. Berlin den 27 Oct. 1763 vor todt erklärt, und ihr Vermögen den hiesigen nächsten Erben zugesprochen und verabsolgt werden wird. Bürgermeister und Rath.

(Avertissement.) Demnach der aus Breslau gebürtige Herr Joh. Berj. Scholz, Kön. Wr. Regim. Feldscheerer bey dem ehemals Meyerschen Freybatallion, als er mit Zurücklassung einiger, zum Deposito eingelieferten Mobilien, Kleidungsstücken und etwas baaren Geldes mit dem Bataillon nach Plauen im Voigtlande marschirt, unterm 26 März 1759 von daher, daß er sehr krank sey gemeldet, auch aus besagter Stadt, daß Scholz kurze Zeit nach 3 dachtem Dato verstorben sey, die Nachricht eingegangen, in den dasigen Kirchenbüchern hingegen zwar so viel, daß im Frühjahr und bis den 6 April 1759 unter andern Militärpersonen auch ein Regimentfeldscheer vom Meyerschen Freykorps daselbst beerdigt sey, der Name aber, noch weniger Scholz darinnen angegeben zu befinden, wannmehr nach einem Zeitverlauf von 29 Jahren, binnen welchem weder Scholz selbst noch Erben sich dazu gemeldet haben, nach Vorschrift derer Gesetze, ernannter abwesender Scholz, im Fall er noch am Leben, außerdem aber seine ehliche Leibeserben, und überhaupt alle, so an dieser Nachlassenschaft gegründete Erb- und andre Ansprüche zu haben vermeinen, zur Beybringung ihrer Legitimationen, Liquidationen u. deren Bescheinigung auf den 17 Aug. 1789 gel. G. vor E. Hochedl. Rath zu Dresden Vormundschaftsdeputation zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß der Abwesende für abgelebt, alle andre aber ihrer Erb- und andern Ansprüche, auch der Rechtswohlthat, der Wiedereinsetzung in vorligen Stand, für verlustig werden geachtet werden, vorgeladen, und zu Publikation eines rechtlichen Bescheids, oder eingeholten Urtheils, der 16 Nov. 1749 gel. G. terminlich anberaumet, u. die dlesfalls ausgefertigte Ediktalitation an denen Rathshäusern alhie zu Dresden, Breslau, Berlin, Altenburg, Plauen, Leipzig, Wittenberg und Pirna öffentlich angeschlagen worden. Als hat man solches auch hiedurch noch bekannt machen wollen. Dresden den 27 Nov. 1789 Des Raths zu Dresden Vormundschaftsdeputation.

(Zu verpachten.) Bey den Domänen Minkowski und Oberpriegen, sind die Brau- und Brandweinurbar Termino Michaelis a. c. auf drey nach einander folgende Jahre plus licitandi zu verpachten, und dazu der 1 Sept. anberaumt worden. Pächter sölgen Brauer können in Termino sich bey dem alhiefigen Wirtschaftskamte melden, und die Conditiones vernehmen, auch werden pachtfähige Juden hiermit admittirt. Minkowski im Namslauschen Creise den 1 Jul. 1789.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreyimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.